Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 7 (1867)

Heft: 5

Artikel: Ueber Errichtung von Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste

Mädchen. Teil 3

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675419

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei gesagt) sehr zu bedauern, daß sich mancherorts die Klage vernehmen läßt, seit Einführung des Unterrichtsplanes leide im Religionsunterricht die Erbauung, die zwanglose Unterhaltung mit den Kindern
über religiöse Wahrheiten, indem man sich zu sehr bloß an der Geschichte halte, um ja recht rasch das vorgesteckte Pensum abzuthun.
Man muß aber die Sache nur recht betreiben. Ich bemerke hier ausdrücklich, daß mein Vorschlag kein bloßes Theoretisiren ist. Er ist
hie und da erprobt worden und hat die Probe glänzend bestanden.

Ich selbst habe nie Gelegenheit gehabt, ihn auszuführen, borte aber zwei Commer hindurch zu meinem größten Bergnugen einen Pfarrer, ben ber Defan bei feiner Installation einen Gbelftein unter ben bernischen Geiftlichen nannte, Die Kirchengeschichte ben Kindern ju beren großer Belehrung und tiefer Erbauung ergablen. Die vermißte ich bas erbauende Glement. Er fand ftets ber Unknupfungs puntte so viele und wußte fie auf so gelungene Weise auf das fitt= liche und religiofe leben ber Rinder anzuwenden, daß wenn einem Lehrer die Behandlung um die Balfte weniger gut gelingt, fie dennoch weit segensreicher wirtt, als tiefenige nach ber bisherigen Bestalt. Ich befinne mich beispielsweise nur baran, in welch' flassischer Weise er die Thatsache verwerthete, wie Wladimir 10 seiner Gelebrten in bie umliegenden Reiche fandte, zum Pabst, zum griechischen Raifer, nach Metta, um sich eine neue Religion auszuwählen und sich jede ber gefundenen charafterisiren ließ. Jedesmal ließ er gang turz die Beschichte vom letten Conntag wiederholen, bevor er weiter schritt. Co erhielten die Catechumenen aus ber Kirchengeschichte einen furzen Abriß, der sicher für ihr spateres Leben fruchtbringend murde. Gebe hin und thue besgleichen!

Ueber Errichtung von Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Mädchen.

III.

Wir wünschen für sittlich entartete Mädchen unseres Kantons eine Rettungsanstalt mit dem Familienspstem, in dem eben auf solche Weise der gewollte Zweck am besten und sichersten erreicht wirk, obschon dieser Organisation gegenüber ben spitalartig eingerichteten Unstalten ber Borwurf erhöhter Roftspieligfeit gemacht werben fann. Es follten in ber zu errichtenden Anstalt eirea 4 Familien zu 10 Kindern ober 3 Familien zu 12 und eine Vorbereitungstlaffe zu 8 untergebracht fein. Diese Bablen burften nicht überschritten werben, indem man sich vor Allem huten muß, die verdorbenen Elemente, welche sich hier fammeln wurden, übermäßig anzuhäufen. Das erzieherische Personal bestände bem System entsprechend aus ben hauseltern und vier Er= zieherinnen als Familienleiterinnen. Der Vorsteher mußte bestmöglich als Bater ber Erziehung ber Kinder sich wiedmen und ben größten Theil des Unterrichts selbst übernehmen, indem solchen Madchen gegen= über männlich fraftige Einwirkung unabläßig nothig ift. Die Bor= steherin mußte in vollem Ginne bes Wortes hausmutter, b. h. ber großen hausgenoffenschaft gegenüber bas fein, mas jede gute Mutter ihrem kleinen Familienkreise ift. Als Erzieherinnen sollte man ge= reiftere, gesette Personen mablen, fabig, in allen gewöhnlichen weiß= lichen Handarbeiten Tüchtiges zu leisten und zu lehren, eine berselben insoweit, daß fie im Stande mare, einen paffenden Industriezweig gu leiten; eine andere sollte bas gesammte Haushaltungswesen gründlich verstehen und eine oder zwei als patentirte Lehrerinnen befähigt sein, bem Borfteber im Unterrichte beizusteben.

Die Anstalt sollte isolirt und boch in der Nähe einer größern Ortschaft auf einem Gute von circa 30 Jucharten Land etablirt wersden. Die bauliche Einrichtung derselben wäre von Wichtigkeit und die wohnliche Trennung der Kinderkreise, als dem System entsprechend, unumgänglich nothwendig. In Rettungsanstalten werden durchschnittslich ältere Kinder etwa vom 10. bis zum zurückgelegten 13. Altersjahr ausgenommen; aber Kinder unter und über diesem Alter sollten unter Umständen nicht ausgeschlossen sein, indem das Bedürfniß für die einen ebenso dringend und für die andern noch dringender sein kann und indem die Bermischung der Altersstusen natürliches Leben in die Austaltssamilie bringt. Der Ausenthalt der Kinder sollte beim spätesten Minimum 4 Jahre dauern; den Schulunterricht dürsten wir im Winter auf täglich 4, im Sommer auf 3 Stunden beschränken; denn, würde derselbe gründlich ertheilt, so könnte die anderaumte Zeit bei dem mehr oder weniger gebildeten Umgang, den die Kinder sonst

hätten, genügen, ihnen die zu ihrem Fortkommen nöthigen Kenntnisse beizubringen. Als heilsames Buchtmittel hat Gott dem gefallenen Menschen nicht die Wissenschaft, sondern die Arbeit im Schweiße des Angesichts angewiesen, und besonders die bei verwahrlosten Kindern vernachläßigten häuslichen Arbeiten müßten mit allem Fleiß nachgeholt werden.

Das Anstaltsgut müßte burch die Kinder unter Anleitung der Erzieherinnen und des Vorstehers selbst bearbeitet werden. Die Landsarbeit entspricht unsern Verhältnissen und unserm Volkscharafter am besten und würde vortheilhaft auf die körperliche Entwicklung der durch sittliche Verdorbenheit auch physisch verkümmerten Mädchen einswirken. Wird die Landarbeit als Erziehungsmittel benutzt, so ist sie auch in hohem Grade geeignet, das Geistess und Gemüthsleben wohlschätig anzuregen. Außer der landwirtbschaftlichen Veschäftigung und der Sorge für's Haus ohne jegliche fremde Veihülse könnte eine passende Industrie betrieben werden. Darunter verstehen wir aber nicht maschinale, einseitige Fabrikarbeit, sondern eine Beschäftigung, welche erzieherisch geleitet, zur geistigen Anregung der Zöglinge und zur Bilzdung der Charaktere geeignet wäre und ihnen in allen Fällen ihres spätern Lebens von praktischem Rußen sein könnte.

Durch die Bearbeitung des Gutes und der hier angegebenen ins dustriellen Beschäftigung könnte ein Theil der Anstaltskosten bestritten werden. Das Kind wäre bei einsichtiger Leitung, ohne überfordert zu werden, im Stande, jährlich 50 Fr. zu verdienen. Würde der Staat eine solche Anstalt mit circa 80 Fr. per Kind unterstüßen, und müßten die Angehörigen oder Gemeinden für jedes Mädchen ebenfalls 80 Fr. bezahlen, so würden die Anstaltskosten möglicherweise gedeckt, ohne den Reinertrag des Gutes, der, falls das Gut zinsfrei wäre, zur Gründung eines Erziehungsfonds bestimmt werden könnte.

Tie genannten Kostgelter würden etwa in folgender Weise verrechnet: Bei den einfachsten Verhältnissen braucht bei jetzigen Lebens=
mittelpreisen ein Kind täglich für 12 Rp. Brod, 6 Rp. Milch, 4 Rp.
Fleisch, 5 Rp. Suppe und Gemüse, zusammen für 27 Rp. Lebens=
mittel oder jährlich 98 Fr., von der Besoldung des erziehenden Per=
sonals würden auf einen Zögling fallen 62 Fr., macht im Ganzen
160 Fr. Das Holz, auf einen Kopf täglich zu 3 Rp. berechnet,

die Kleider, die Kosten fur Reinlichkeit, Pflege ber Gesundheit u. f. w. mußten burch den Berdienst gedeckt werden.

Die Unstaltsversorgung kommt burchschnittlich höher zu steben als die Privatversorgung. Die Anstalt muß sich eine Liegenschaft erwerben, die Bebaulichkeiten erftellen, eine Schule grunden und erhal= ten, das erziehende Personal besolden, die Ausgaben für Feuer, Licht, Wasche, Steuern zc. bestreiten, mabrend die Familie dem Pflegefind nur für Nabrung und Rleidung Baarauslagen zu verrechnen hat. Es find demnach bie Mehrkoften einer Anstalt nicht etwa einer mangel= haften Organisation berfelben zuzuschreiben; aber bem pekuniaren Nachtheile gegenüber können eben bann bie moralischen Bortheile ber Anstaltserziehung befonders für sittlich entartete Rinder hervorgehoben Lohnen sich nicht bie Mehrausgaben schon dadurch, daß bie öffentlichen Schulen von schlechten Glementen gefäubert werten? Welch ein Spielraum zu allerlei Unfug bietet sich schon für moralisch verborbene Mabchen auf bem Schulmege bar! Rinder ber Art bedürfen eben einer unausgesetten Aufsicht, und um Ginfluß auf tiefelben zu gewinnen, muffen alle für fie angewandten Erziehungsmittel harmonisch zusammenwirken, mas einzig in ber Anstaltserziehung erreicht werden kann. Die Anstalt ift um des Rindes willen da, ihre Dr= ganifation und ihre gange Wirtsamfeit haben feinen andern Endzwed, als das Heil der ihr anvertrauten Zöglinge. Dieß pflanzt auch in dem Kinde ein Gefühl heimathlichen Rechtes, mahrend basselbe in jedem Privatfamilientreise mehr ober minder Eindringling bleibt. Wenn babei bie Erzieherin, wie es bei unferm Syftem ber Fall ware, mutterlich mit dem Kinde lebt, Freud und Leid mit ihm theilt, mit thm arbeitet, in seine Auffassungsweise eingeht und so nach dem Bei= spiel der göttlichen Liebe das verirrte Kind herumzuholen sucht aus bem Berberben, so erwacht in bem Zögling ein Gefühl wirklichen Daheimseins und früher vielleicht nie gefannten, kindlichen Glücks, und kennt auch das in der frühern Versunkenheit ihm unbekannte Bewußtsein kindlicher Pflicht. In dieser Weise erreicht die Anstaltser= ziehung, was ihr gemeinhin abgesprochen wird. Sie weckt nämlich in dem Kinde lebendigen Antheil an den Interessen des allgemeinen Haushalts und giebt ihm somit ten in einem gesunden Familienleben niedergelegten sittlichen Bebel an die Band, welchen besonders bas

Matchen bedarf, um zu einem felbstffandigen, thatkräftigen, in Liebe und Pflichttreue sich bingebenden Leben zu erstarken.

In Betreff der leitenden Persönlichkeiten haben wir nicht zu verzessen, daß Gelebesamkeit, praktischer Berstand und Geschick, erziesherische Umsicht und Einsicht, menschliche Weisheit und Klugheit, das Strohseuer natürlicher Begeisterung für einen edlen Zweck, Humanität, Philantropie oder aber religiöse Gesüblöschwärmerei hier allein nicht Stand halten, sondern wie morsche Waffen an dem harten Boden zerbrechen, den es zu bearbeiten gilt. Um diese Eisrinde zu schmelzen, bedarf es zur Berufsanlage und tüchtigen Berufsbildung vorerst der langmütbigen und freundlichen Liebe, die nicht eisert, sich nicht blähet, Alles verträgt, Alles glaubt, Alles hoffet, Alles duldet, sich nicht ersbittern läßt, nicht das Ihre such, und nimmer aushört und die ein Aussluß der Liebe ist, welche ihr Leben gelassen, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war.

Diese Liebe muß auch das Band sein, welches diesenigen versbindet, die gemeinsam Hand anlegen wollen an's schwere, aber auch herrliche und gesegnete Werk für den, der es im Glauben unternimmt und seinen köstlichsten Lohn in der Verheißung findet: "Was ihr einem dieser Geringsten gethan habt, das habt ihr mir gethan". Seien wir überzeugt, in dieser Liebe allein liegen Mittel und Kraft zur Retztung unserer verkommenen Jugend!

Wir schließen unser Referat mit folgenden Ergebniffen:

1) Es ist ein Besonderes nöthig zur Rettung unserer sittlich verdorbenen Mädchen, und es werde deshalb ein Verein von Männern und Frauen in's Leben gerusen, der sich die zweckmäßigste Versorgung und Ueberwachung dersenigen unserer Mädchen zur Aufgabe mache, welche noch in Privatsamilien erzogen werden können. Die Kinder würden der besondern Obsorge der Ortsgeistlichen und der zu bildenden Lokalvereine empsohlen und gegen ein gutes Kostgeld hauptsfächlich in kleinbäuerlichen Verhältnissen und in braven Lehrerssamilien untergebracht.

2) Es ist durch Vermittlung der bern. gemeinnützigen Gesellschaft für die sittlich verwahrlosten Mädchen unseres Kantons, welche in Privatverhältnissen nicht erzogen werden können, eine Rettungsanstalt zu gründen. Zur Besorgung der nöhigen Vorarbeiten wähle sie aus ihrer Mitte eine Kommission.

Bur Verwirklichung biefer Anfichten sind viele und große Opfer nöthig. Bern aber ift jederzeit großer Opfer fahig gemesen. schließen wir unser Dhr nicht bem Schrei einer Noth, beren Tiefe unser Volf noch nicht erkannt zu haben scheint, indem es nicht bedenkt, welch' unermeßlichen, veredelnden ober entsittlichenden Einfluß bas weibliche Geschlecht auf bas Volksleben ausübt. Vergegenwärtigen wir uns bas Glend in Geftalt ber 6700 notharmen und zum Theil schlecht versorgten Kinder unseres Kantons, von denen wenigstens 1/10 sittlich verdorben genannt werden muß und lassen wir unsere Herzen erwarmen in driftlichem Mitleid über sie. Wahrlich, die Ernte ift groß und ber mahrhaft fich hingebenden Urbeiter find im Berhaltniß so wenige, so viele bagegen, welche mußig am Markte fteben, viel= leicht nur, weil Niemand sie gedinget. Biele Kräfte bes Glaubens und der aufopfernden Liebe liegen noch brach in unserem christlichen Volke, besonders in der Frauenwelt, welche bie erste sein soll und freudig fein wird, um fich zu bethätigen an bem Werke, bas wir gu unternehmen munschen zur Rettung ber verkommenen Rinder ihres Geschlichts. Rufen wir sie mach die Tabea unseres Volkes, die noch in manchen Herzen schlummert und fie wird hingehen und ihre Werke thun, ben Armen zum Beile und Gott zum Preife.

Schulchronik.

3. Rallnach.

Das langgestreckte Dorf Kallnach, an dem Abhang eines sanften Höhenzuges, der es von dem linken Aarufer scheidet, am Rande des großen Mooses an der Straße von Aarberg nach Murten gegen die Freiburgergrenze hin gelegen, bildet mit dem Dörschen Niederried eine Kirchgemeinde in zwei Einwohnergemeinden mit getrennten Schulbezirken. Kallnach selbst zählt 719 Einwohner und hat eine dreitheilige Primarschule, von welcher die 3. Klasse im Jahr 1848 errichtet wurde.

Seit 1856 zählt die Oberschule fortlaufend 59, 51, 58, 58, 57, 57, 50, 49, 54, 50 und 48 Schüler, die Mittelklasse 65, 77, 60 57, 55, 51, 51, 54, 50, 47 und 42 Schüler, die Elementars klasse 66, 70, 60, 60, 50, 46, 45, 44, 47, 46 und 47 Schüler,